



Bearb.: Josef Kogler
Tel.: +43 (3462) 2606-212
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-33322/2026-2

Deutschlandsberg, am 29.01.2026

Ggst.: KAT Präzisionstechnik GmbH,
8541 Bad Schwanberg, Rettenbach 20;
Änderungen bei der am Standort 8541 Bad Schwanberg,
Rettenbach 20, bestehenden Betriebsanlage;
Antrag auf gewerbebehördliche Genehmigung;

KUNDMACHUNG

Mit der Eingabe vom 28.01.2026 hat die KAT Präzisionstechnik GmbH, etabliert in 8541 Bad Schwanberg, Rettenbach 20, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderungen bei der am Standort 8541 Bad Schwanberg, Rettenbach 20, bestehenden Betriebsanlage angesucht. Die Änderungen umfassen einen Zubau, eine Raumnutzungsänderung sowie die maschinelle Ausstattung.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 12.02.2026, um 14:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

8541 Bad Schwanberg, Rettenbach 20

Rechtsgrundlagen:

§§ 81 und 74 der GewO 1994 und
§§ 40 und 44 des Allgemeinen Verwaltungs-
verfahrensgesetzes 1991

Verhandlungsleiter:

Josef Kogler

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen.

8530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT722081506709020330 • BIC STSPAT2G

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie können keine Parteistellung erlangen. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 10, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Josef Kogler
(elektronisch gefertigt)